

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg“
Hier: Vergabe der Straßennamen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des festgelegten Oberthemas [Platzhalter] die nachfolgend aufgeführten Straßennamen ([Platzhalter 1], [Platzhalter 2], [Platzhalter 3], [Platzhalter 4]) zur formellen Widmung vorzuschlagen und das erforderliche Widmungsverfahren einzuleiten. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, die Straßennamen weiterhin geringfügig anpassen zu können (beispielsweise hinsichtlich der Endung wie „-weg“ oder „-straße“).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Benennung der Straßen löst vorerst keine unmittelbaren Kosten aus.

Klimatische Auswirkungen:

Die Benennung der Straßen löst keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen aus.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	24.03.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	28.04.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 175/2022/5

--	--	--	--	--

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg“ wurde am 16.12.2025 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen (Anlage 1). Angesichts der fortschreitenden Konkretisierung der Erschließungsplanungen und der anstehenden Adressierung der künftigen Baugrundstücke soll nun die Benennung der neu entstehenden Straßen vorbereitet werden.

Die Öffentlichkeit wurde im Zeitraum Mitte Februar bis zum 1.3.2026 zur Einreichung entsprechender Vorschläge aufgerufen (vgl. Pressemitteilung vom 13.02.2026). Zur Strukturierung der Namensfindung ist die Festlegung eines gemeinsamen Oberthemas vorgesehen. Ein thematisches Cluster erleichtert die Zuordnung. Eine Übersicht der eingegangenen Vorschläge liegt als Anlage 2 bei.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist eine unpersönliche Benennungssystematik anhand sachlicher Bezeichnungen zu bevorzugen. Sachnamen gewährleisten in der Regel eine dauerhafte politische und historische Neutralität und sind weniger anfällig für gesellschaftspolitische Bewertungen. Darüber hinaus vermeiden sie sprachliche Komplikationen, die sich teils bei mehrteiligen Personenbezeichnungen (z. B. Genitivkonstruktionen) ergeben können. Zudem sind Personen zu Lebenszeiten besonders achtsam auszuwählen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend feststeht, wie viele Straßennamen für eine zweckmäßige Gliederung erforderlich sein werden, sind die im Beschlussvorschlag aufgeführten Namen hierarchisch zu verstehen, beginnend mit dem ersten Namen. Vorgesehen sind bis zu vier Straßennamen; werden weniger benötigt, entfallen die nachrangigen Vorschläge.

Auf Grundlage des gewählten Oberthemas und der konkreten Namensvorschläge wird das Widmungsverfahren nachfolgend eingeleitet.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 161 "Niederstockumer Weg"
- Anlage 2: Eingegangene Vorschläge zu den Straßennamen

Verfasst:
gez. Artmann

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle